



## Festsetzung des Kaufpreises und Veräußerung der Wohngrundstücke im Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes Nr. 69(1)12-19 "Dr.- Schwentner-Straße"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	21.09.2022	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	04.10.2022	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.10.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.10.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

- Die Veräußerung der Wohngrundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 69(1)12-19 „Dr-Schwentner-Straße“
- Die Festsetzung des Kaufpreises der Wohngrundstücke auf 50,00 €/m<sup>2</sup>
- Die Eintragung einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 650.000,00 € zuzüglich Zinsen für die Erwerber in das Grundbuch der Stadt Neustrelitz.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

--	--	--	--	--	--	--

## **Sachverhalt**

Die Stadt Neustrelitz beabsichtigt, die Grundstücke des Eigenheimstandortes im Bereich der Dr.-Schwentner-Straße zu veräußern.

Gemäß des Durchführungserlasses zum § 56 der Kommunalverfassung, Absatz 6.10.2, vom 12.12.2018 kann die Gemeinde bei Eigenheimstandorten einen Globalbeschluss über den Grundstückspreis sowie die Vorwegbeleihung des vertragsgegenständlichen Grundstückes vor Eigentumsumschreibung fassen, ohne die Namen der Erwerber zu kennen. Von dieser Möglichkeit soll im Interesse der Vereinfachung der Verwaltungsarbeit Gebrauch gemacht werden.

Bei der Festsetzung des Kaufpreises auf 50,00 €/m<sup>2</sup> wurden die Bilanzwerte der Grundstücke berücksichtigt. Weiterhin orientiert sich der Kaufpreis am Bodenrichtwert der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete und der Größe der Grundstücke.

Zuzüglich zum festgesetzten Kaufpreis zahlen die Erwerber noch Erschließungs- und Abwasserbeiträge. Nach derzeitigem Planungsstand liegen diese umlagefähigen Kosten, je nach zulässiger Geschossigkeit, zwischen 20,00 €/m<sup>2</sup> und 27,00 €/m<sup>2</sup>.

Da vor Eigentumsumschreibung auf die jeweiligen Erwerber bereits Verbindlichkeiten anfallen, ist die Vorwegbeleihung der städtischen Grundstücke erforderlich. Aufgrund von Preissteigerungen wird eine Vorwegbeleihung der städtischen Grundstücke bis zu einer Höhe von 650.000,00 € zzgl. Nebenkosten favorisiert. Nach Eigentumsumschreibung ist die Stadt von jeglichen Belastungen freigestellt.

